Landesrat des Saargebietes. III. Sitzungsperiode

10. Sitzung.

Stenografischer Bericht

über die am 15. März in der Aula der Oberrealschule hierselbst stattgefundene Sitzung des Landesrates des Saargebietes.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die auf heute vormittag 10 Uhr festgesetzte Sitzung des Landesrates.

Von der Regierung ist anwesend Herr Staatskommissar Verwaltungsdirektor Dr. G. A. Liesch.

Von den Mitgliedern des Landesrates fehlen entschuldigt die Herren Angel(Z.), Gladel (Z.) und Dr. Röchling (L.V.), unentschuldigt: Herr Reinhard(KP)

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist folgende:

I. Wahl der Beisitzer des Vorstandes.

II. Bildung der Kommissionen.

III. Wahl von 2 Vertretern gemäss Art. 27 der Verordnung vom 28.12.22 über das Wohnungswesen.

IV. Begutachtung nachstehender Verordnungsentwürfe betreffend:

1. Entschädigung der Mitglieder des Landesrates und des Studienausschusses.
2. Einführung des Gesetzes vom 21. Juli 1922 über Aenderung der R.V.O.
3. Einführung des Gesetzes vom 10. November 1922 über Aenderungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Angestellte und der R.V.O.

4) Die gesetzliche Währung im Saargebiet.

5) Umstellung der Sozialversicherung in Franken.

Als ersten Punkt sieht die Tagesordnung die Wahl der Beisitzer zum Vorstande vor.Nach der Geschäftsordnung ist geheime Wahl vorgesehen.Sämtliche Fraktionen des Landesrates haben vorgeschlagen,die Wahl per Acclamation vorzunehmen.Ich möchte nicht darauf eingehen,damit nicht irgendwie die Gültigkeit der Wahl später angezweifelt werden kann.Ich bitte Sie, sich der Mühe der Wahl zu unterziehen und sich der Stimmzettel zu bedienen.Jeder Stimmzettel ist mit 2 Namen zu versehen.In der letzten Sitzungsperiode sind die Herren Scheuer - St.Jngbert und Betz - Völklingen gewählt worden.Ich bitte um Vorschläge für die Neuwahl.

Levacher(Z.): Seitens der Zentrumspartei schlage ich die bisherigen Beisitzer vor.

Petri (S.): Seitens der sozialdemokratischen Partei schlage ich Herrn Betz vor.

Vorsitzender: Die Herren Betz und Scheuer sind vorgeschlagen.Ich bitte den Herrn Sekretär des Landesrates,die Stimmzettel auszugeben und sie nachher einzusammeln.-

Es geschieht -

Ich frage, ob jedes Mitglied seinen Stimmzettel abgegeben hat ? Es meldet sich niemand, die Wahl ist geschlossen.Ich bitte die Stimmzettel zu verlesen.

Es sind 23 Stimmzettel abgegeben worden,23 lauten auf den Namen Scheuer und 22 auf Betz.Andere Stimmzettel sind nicht abgegeben,die beiden Genannten gelten als gewählt, was ich hiermit feststelle.

Wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

Abg.Levacher hat sich zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet.

Levacher (Z)

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

8

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

Levacher (Z.):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wichtigste Frage,die das Saargebiet augenblicklich bewegt und eine tiefeinschneidende Wirkung für das Wirtschaftsleben ausübt,ist die Streikfrage.Es würde vom Lande nicht verstanden werden,wenn wir als die gewählten Vertreter des Volkes keine Stellung nehmen.Wir sind der Ansicht, dass es unter diesen Umständen nicht zweckdienlich sein kann,wenn wir in eine längere Debatte eintreten.Die Fraktionen der Zentrums-,sozialdemokratischen-,liberalen Volkspartei und der demokratischen Partei haben mich beauftragt,zu Beginn der heutigen Sitzung folgende Erklärung abzugeben:

„ Die Auswirkungen des Bergarbeiterstreikes, der beinahe 6 Wochen dauert,sind äusserst verheerend. In den Haushaltungen fehlt es an Brennmaterial und Beleuchtung.Viele Familien können keine warmen Mahlzeiten mehr zubereiten.Die Erkältungskrankheiten mehren sich und nehmen teilweise einen schlimmen Verlauf. Die Krankenpflege leidet erheblich. Schulen mussten schliessen.Das Kleingewerbe ist stillgelegt infolge Fehlens der motorischen Kraft.Handel und Gewerbe liegen darnieder.Der Steuerausfall erschwert die ohne dies schwierige Finanzlage der Gemeinden.Die Grossbetriebe, die viele tausende Arbeiter beschäftigen,schliessen nach und nach ihre Tore.

Die vorstehend genannten Fraktionen des Landesrates bedauern diese alle schädigenden Folgen des Streikes aufs tiefste.Sie glauben alles tun zu müssen,was die Dauer der Leiden der Bevölkerung und unnütze wirtschaftliche Schäden abkürzen kann.Daher stellen sie fest, dass es Pflicht der Regierungskommission ist,

über

A4

über den Parteien stehend, Schritte zu einer Vermittlung zu ergreifen." (Bravo !)

Vorsitzender : Wünscht noch jemand das Wort zu dieser Angelegenheit ?

Helfgen : (K.) Meine Herren ! Auch wir fühlen uns verpflichtet, zur momentanen Situation und Lage Stellung zu nehmen, und ich muss im Namen unserer Partei zum Ausdruck bringen, dass die Regierungskommission es bis heute verabsäumt hat, die schweren wirtschaftlichen Schäden abzuwehren, trotzdem ihr zu treuen Händen vom Völkerbund die Verwaltung des Saargebietes übertragen wurde. Gemäss ihrer Proklamation hätte sich die Regierung längst darum kümmern müssen. Im allgemeinen stimme ich der vorgelesenen Erklärung zu.

Schmoll (H.u.L.): Meine Damen und Herren ! Auch wir wünschen, dass endlich eingegriffen wird zur Beendigung des wirtschaftlichen Kampfes. Wir schliessen uns der Erklärung, die von Herrn Abg. Levacher verlesen wurde, an.

Vorsitzender: Das Wort wird anscheinend zu diesem Punkte nicht mehr gewünscht. Diese Geschäftsordnungsdebatte ist damit geschlossen.

Levacher: Zur Geschäftsordnung : Meine sehr verehrten Damen und Herren ! Nachdem wir zu der ersten Frage, ich sage Lebensfrage. Stellung genommen haben, kommen wir zur zweiten Frage, die ich ebenfalls im Rahmen der Geschäftsordnung behandeln muss, da uns zu unserem grössten Bedauern durch die Geschäftsordnung eine andere Art der Behandlung dieses Gegenstandes nicht möglich ist. Die Regierung hat es für notwendig gehalten, 3 Tage bevor der Landesrat einberufen wurde, eine Notverordnung zu erlassen, die von tiefeinschneidender Bedeutung ist für das wirtschaftliche und politische Leben an der Saar. Wir können, da die Geschäftsordnung uns nur diesen Ausweg lässt, uns nur danach erkundigen, wann die

Regierung

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Regierung diese Vorlage,die ohne unsere Begutachtung in Kraft gesetzt wurde,hier vorgelegt bezw.wann sie dieselbe zurückzieht.Im Auftrag meiner Partei erkläre ich :

„ Die Regierungskommission hat unter dem 7.März dieses Jahres eine sogenannte Notverordnung erlassen,durch di die Verhandlungen des Landesrates und sämtlicher kommunalpolitischer Vertretungen,sowie die Tätigkeit der politisch Parteien,der gewerkschaftlichen Organisationen aufs schwers te beeinträchtigt werden. Die Freiheit der Presse ist ausserordentlich gefährdet,ihre Tätigkeit erschwert.Unter dieser Verordnung leidet das ganze öffentliche Leben.Sie stellt nur eine andere Form des Belagerungszustandes dar. Die Zentrumsfraktion verlangt,dass die den Versailler Vertrag verletzende Notverordnung von der Regierungskommission zurückgezogen wird.Sie legt schärfste Verwahrung dagegen ein,dass auch diese einschneidende Verordnung wieder ohne Befragung des Landesrates in Kraft gesetzt worden ist und zwar drei Tage vor dem Beginn der ordentlichen Tagung. Sie gibt ihrer Meinung dahin Ausdruck,dass bis zur ordnungsmässigen Bearbeitung durch den Landesrat die Notverordnung keinerlei Gesetzeskraft besitzt."

Vorsitzender : Herr Staatskommissar,wünschen Sie zu dieser Sache etwas zu sagen ?

Staatskommissar Dr. Liesch :

Meine Damen und Herren ! Die Tagesordnung,die Ihnen zugegangen ist,sieht vier Nummern vor,ausserdem kommen eine ganze Reihe von Verordnungen,die zu besprechen sind.Die erste davon ist die Nummer 6,Vorlage über die indirekten Steuern.Dem Wunsche des Landesrates,die Notverordnung als dringliche Sache zu behandeln,wird Rechnung getragen und ich übernehme die Verpflichtung,dass diese als Nummer 7 eingeschaltet wird. (Zwischenruf: Zurückziehen.)

Dr. Sender

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

11

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12

Dr. Sender (Soz.) : zur Geschäftsordnung:

Meine Damen und Herren ! Zu der Notverordnung, sog. Notverordnung der Regierungskommission gibt die sozialdemokratische Fraktion des Landesrates folgende Erklärung ab :

„ Der Landesrat für das Saargebiet ist nur mit dem kärglichen Recht der Begutachtung ausgerüstet. Der Bereich dieses Rechtes erfordert, dass ihm sämtliche Verordnungs-Entwürfe zur Beratung und Abgabe von Gutachten von der Regierungskommission vorgelegt werden. Die Regierungskommission hat aber fast seit Anbeginn der Tätigkeit des Landesrates seine Zuständigkeit dadurch geflissentlich verletzt, dass sie unter Umgehung des Landesrates einer Reihe von Verordnungen Gesetzeskraft verliehen hat. Alle diese Verordnungen sind rechtsungültig, mögen sie auch unter der irreführenden Bezeichnung einer „ Notverordnung " veröffentlicht werden.

Die sozialdemokratische Fraktion des Landesrates ist mit der gesamten Bevölkerung der Ueberzeugung, dass diese Beugung unserer Rechte unerträglich geworden ist. Die Saarpolitik der Regierungskommission ist französische Annexionspolitik. Sie erfordert nach den programmatischen Bekenntnissen führender französischer Politiker die systematische Niederhaltung der Bevölkerung und seiner Vertreter, des Landesrates. Diese Wünsche sind durch die sogenannte Notverordnung der Regierungskommission vom 7. März 1923 restlos erfüllt worden.

Es gibt aber keine gesetzlichen oder verfassungsrechtlichen Grundlagen für den Erlass irgend einer Notverordnung . Somit ist die Grundlage auch dieser Notverordnung die nackte Gewalt des Bajonetts. Keine leere Bezeichnung konnte die Regierungskommission von ihrer

rechtlichen

A4

rechtlichen und sittlichen Verpflichtung befreien,diese Notverordnung dem Landesrat vor ihrer Veröffentlichung zur Begutachtung vorzulegen. Wir wenden uns daher in berechtigter Entrüstung gegen die Verhöhnung eine solche Zuchthausvorlage am 12.März in Kraft zu setzen,nachdem der Landesrat für den 15.März einberufen war.

Wir waren zu hören.Keine Gewalttat,kein Verbrechen war begangen worden.Wir waren zu hören,denn die Notverordnung greift tief in bestehende Grundrechte und Gesetze abändernd ein.Die Abänderung des Versailler Vertrages,des Strafgesetzbuches,des Pressegesetzes,des Reichsvereinsgesetzes,erfolgt nicht zum Schutze freiheitlicher republikanischer Errungenschaften,sondern zum Schutze von Unrecht und Gewalt für annexionistische Ziele.Die gewählten Mittel sind Ertötung jeglicher freien Meinungäusserung,Unschädlichmachung und Verbannung der Führer.Das ganze Volk ist vogelfrei in seiner eigenen Heimat,einem dauernden Belagerungszustand ausgeliefert.

Wir haben nichts mit einer Regierung und ihren Helfershelfern gemeinsam,die uns in die Ketten moderner Sklaverei werfen wollen.Unser Kampf gegen das ehemalige deutsche Mitglied der Regierungskommission atmete sittliche Kraft.Keine Rache vermag uns abzuhalten,den Kampf gegen Unrecht fortzuführen.

Wir haben im Landesrat einen Präsidenten,wir fordern ihnauf,aus seiner beamteten Zurückhaltung herauszutreten,für sein und unser verletztes Recht bei seiner Regierung einzutreten.Der Herr Präsident des Landesrates sei mit uns der Hüter der Völkerrechte vor gesetzlosem Eingriff und Mitkämpfer für das parlamentarische Element der vorenthaltenen Immunität.

Gegen den Mut der Bajonette wollen wir den sittlichen Gedanken der Gerechtigkeit anrufen,bei allen,denen noch ein Gewissen in der Brust schlägt.Trauern wir nicht lange um die

<u>erdrosselte</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

erdrosselte Freiheit, sondern rüsten wir uns erneut zur unerschrockenen Führung des Volkes, das uns gewählt hat. Lasst uns das Schamgefühl der Welt anrufen, damit sie sehe, dass das einzige Völkerbundsgebiet die Grabstätte jeglicher Freiheit geworden ist.

Trotz dieser ungeheuerlichen Herausforderung möge die gesamte Bevölkerung eiserne Ruhe bewahren. Auch gegenüber dem aufblühenden Denunziantentum. Sie bewahre ihre vortreffliche Besonnenheit und meide die Gefängnisse und Zuchthäuser."

Schmelzer (L.V.): Meine Damen und Herren ! Nach § 23 des Saarstatuts gelten die Gesetze und Verordnungen, die im Saargebiet im November 1918 in Kraft waren. Änderungen, die an ihnen vorgenommen werden müssen, sollen nach Anhörung der gewählten Vertreter der Einwohner von der Regierungskommission beschlossen und ausgeführt werden. Die Regierungskommission hat durch Verordnung über die Bildung des Landesrates bestimmt, dass der Landesrat dementsprechende Gutachten zu erstatten hat. Durch die Notverordnung der Regierungskommission vom 7. März ds.Js. fühlen wir uns in der freien Abgabe unseres Gutachtens beschränkt und protestieren deshalb im Rahmen der Geschäftsordnung gegen diese Notverordnung, die das Recht des § 23 des Saarstatuts hinfällig macht. Auf den sachlichen Inhalt der Notverordnung und darauf wie sich diese Notverordnung für die Bevölkerung auswirken kann, gehen wir deshalb nicht ein, weil sie nicht zur Beratung steht. Wir bestreiten auch das Recht der Regierungskommission, Notverordnungen zu erlassen. Der § 23 des Saarstatuts bietet dafür keine gesetzliche Unterlage, denn Gesetze und Verordnungen können nur nach Anhörung der gewählten Vertreter der Einwohner beschlossen werden.

Wenn

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Wenn etwa die Regierungskommission das Recht der Notverordnung vom Art. 63 der preussischen Verfassung herleiten sollte, so ist das hinfällig, weil sonst dem Landesrat auch das Recht zuerkannt werden müsste, die Notverordnung wieder vollkommen aufzuheben. Wir widersprechen also der Rechtmässigkeit der Notverordnung und stellen fest, dass die Garantien des Vertrages von Versailles die Signaturmächte sind, deren Ansehen durch die Notverordnung geschätzt werden soll. Zur Feststellung der Rechtslage werden wir uns an den Völkerbundsrat wenden. Wir versagen es uns, in eine Kritik der Notverordnung einzutreten, wir stellen aber die Tatsache fest, dass sie 3 Tage vor Zusammentritt des Landesrates veröffentlicht ist, dass uns von einem ungewöhnlichen Notstand, wie er in Art. 63 der preussischen Verfassung angegeben ist, nichts bekannt ist, und dass die Verordnung eine Woche nach dem Tage veröffentlicht wurde, an dem ein Mitglied der Regierungskommission den objektiven Tatbestand eines Falscheides vor Gericht selbst zugegeben hat. Wir überlassen die Würdigung dieser Umstände dem Völkerbundsrat und der gesamten Kulturwelt.

Schmoll (H.& L.):

Meine Damen und Herren ! Ich bedauere nur, dass mir von der Abgabe einer Erklärung nichts bekannt geworden ist, sonst hätte ich gleich den übrigen Parteien eine ausgearbeitete Erklärung mitgebracht. Ich muss mich daher darauf beschränken, dies mündlich vorzutragen. Wir protestieren ebenfalls gegen die Verordnung. Es war vor allen Dingen gar kein Grund dazu vorhanden, diese Notverordnung 3 Tage vor

Zusammentritt des Landesrates zu erlassen. Notverordnungen sind überhaupt nicht am Platze. Wir wollen, dass der Landesrat bei allen Verordnungen vorher gehört wird. Das entspricht dem Verlangen der Bürgerschaft. Wir sind der Ansicht, dass die Tätigkeit des Landesrates durch eine solche Verordnung vollständig lahmgelegt wird. Wenn ein Gutachten abgegeben werden soll, so gehört zunächst dazu, dass uns die Möglichkeit der freien Willensäusserung gegeben ist. Wenn Zwang auferlegt wird, und man nicht frei seine Meinung sagen darf, dann gibt es kein Gutachten, sondern eine Karrikatur. Ich bin der Meinung, dass die Bevölkerung niemals unter ein solches Gesetz gestellt werden darf. Wir wollen uns frei aussprechen. Wir können erwarten, dass die Regierung sich selbst bis zu einem gewissen Grade Kritik gefallen lässt. Im grossen und ganzen stimmen wir mit den Erklärungen der übrigen Parteien überein und ich fasse meinen Standpunkt dahin zusammen, dass wir die Verordnung grundsätzlich verwerfen.

Helfgen (Kom.): Meine Herren ! Wenn von irgend einem brutalen Vorgehen einer Regierung gesprochen werden kann, so bedeutet dies unter allen Umständen der Erlass der Notverordnung vom 7. März, womit die Regierungskommission der gesamten Arbeitersbhaft des Saargebietes einen Schlag versetzt hat, den die Arbeiterschaft nicht ohne weiteres hinnehmen kann. Die Regierungskommission hat kein Recht und keine Unterlagen, eine derartige Notverordnung zu erlassen, wonach die gesamte Presse und die Vertreter der Arbeiterschaft mundtot gemacht werden sollen. Die Arbeiterschaft ist nicht gewillt, dieses Zuchthausgesetz entgegenzunehmen. Wir müssen gegen diesen Erlass mit

<u>aller</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

aller Entschiedenheit protestieren, Die Verordnung ist ein Schlag gegen die Arbeiterschaft, der die wirtschaftliche Versklavung und ebenso deren politische Knebelung bedeutet. Sie bedeutet eine Kriegserklärung an die gesamte Arbeiterschaft des Saargebietes. Aber die Arbeiterschaft wird ihre Kräfte mobilisieren und dann wird der Tag und die Stunde kommen, wo dieses Zuchthausdiktat doch wieder zurückgenommen werden muss. Wir protestieren gegen diese Verordnung und fordern, dass diese Verordnung sofort zurückgezogen wird.

Dr.Scheuer (Dem.): Meine Damen und Herren ! Namens der deutsch-demokratischen Partei gebe ich zu der Notverordnung folgende Erklärung ab:

" Die Notverordnung vom 7.März 1923 entbehrt jeder Grundlage, formell, weil die Regierungskommission garnicht berechtigt ist, Notverordnungen zu erlassen. Sie muss vor Erlass jedes Gesetzes die gewählten Vertreter der Bevölkerung hören. Die Notverordnung ist also eine glatte Verletzung der Zuständigkeit des Landesrates.

Materiell entbehrt die Verordnung jeder Rechtsgrundlage, weil bisher in den 3 Jahren, in denen die Regierungskommission hier regiert, auch nicht in einem einzigen Falle einer der vielen Tatbestände, die in der Verordnung unter Strafe gestellt sind, vorgekommen ist. Nicht einmal den Fall Hector kann man hierher rechnen.

Die Bezugnahme auf das deutsche Reichsgesetz zum Schutze der Republik ist vollkommen deplaziert. Denn die Verhältnisse, die im Reiche zu diesem Gesetz geführt haben, lassen sich mit den Verhältnissen im Saargebiet garnicht vergleichen. Dabei

<u>geht</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

geht die Verordnung weit über das deutsche Gesetz hinaus. Vor allen Dingen ist auch zu bedenken, dass im Reich die Vertreter der Bevölkerung die Immunität besitzen. Der Zweck der Verordnung ist denn auch nicht so sehr der Schutz der Regierungskommission und die Aufrechterhaltung der übrigens nirgendwo gestörten Ordnung und Sicherheit des Saargebietes. Der Zweck ist vielmehr die vollständige Ertötung des freien Wortes, der öffentlichen Meinung, der Presse und auch des Landesrates selbst. Kein geringerer als Herr Dariac hat das ja in den letzten Tagen klar ausgesprochen.

Dieser Zweck erhellt insbesondere auch daraus, dass man die Verordnung ausgerechnet wenige Tage vor dem Zusammentritt des Landesrates als Notverordnung veröffentlicht hat. Dadurch ist der Landesrat schon für die Beratung dieser Verordnung unter den Druck der Verordnung gestellt.

Wir werden uns jedoch nicht abhalten lassen, in derselben, in der Form ruhigen, sachlich aber scharfen Art, wie bisher die Meinung der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Wir dürfen den Tag der Eröffnung des Landesrates nicht vorübergehen lassen, ohne vor der Bevölkerung des Saargebietes, vor der ganzen Welt und insbesondere auch vor dem Völkerbund den allerschärfsten Protest gegen diese ungeheuerliche Verordnung zu erheben, die jedes politische Leben im Saargebiet ertötet und der Spitzelei und Denunziation Tür und Tor öffnet."

Kiefer (Z.): Ich möchte beantragen, dass in eine Pause von 5 Minuten eingetreten wird, damit die Fraktionen über die Abfassung einer gemeinsamen Erklärung beraten können.

Pause von 10 Minuten.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

Vorsitzender : Wir fahren in unseren Beratungen fort, das Wort hat der Abgeordnete Levacher.

Levacher (Z.) : Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aussprache,die wir soeben in der Form kurzer Erklärungen über die Notverordnung hatten,hat eine selbstverständliche und erfreuliche Uebereinstimmung des gesamten Landesrates zutage gefördert.Die Vertreter der einzelnen Parteien sind zu einer Beratung zusammengetreten und haben sich einstimmig - ich wiederhole einstimmig - auf folgende Erklärung geeinigt:

„ Erklärung des gesamten Landesrates zur" Notverordnung " betr.die Aufrechterhaltung der Ordnung im Saargebiet.Ich füge für die Herren von der Presse hinzu „ Notverordnung " in Anführungszeichen.

Die Regierungskommission hat unter dem 7. März ds.Jr.eine sogenannte Notverordnung erlassen, durch die die Verhandlungen des Landesrates und sämtlicher kommunalpolitischer Vertretungen sowie die Tätigkeit der politischen Parteien,der gewerkschaftlichen Organisationen und sonstiger wirtschaftlicher Verbände aufs schwerste beeinträchtigt werden.Die Freiheit der Presse ist ausserordentlich gefährdet,ihre Tätigkeit erschwert.Unter dieser Verordnung leidet das ganze öffentliche Leben.Sie bedeutet eine Art dauernden Belagerungszustandes für das gesamte Saargebiet.Durch sie werden die verfassungsmässigen Garantien des Vertrages von Versailles für die Saarbevölkerung aufgehoben.Die Verordnung entbehrt auch jeder Rechtsgrundlage.Nach § 23 des Saarstatuts ist die

Regierungs-

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Regierungskommission verpflichtet,vor jeder Aenderung von Gesetzen und Verordnungen die gewählten Vertreter der Bevölkerung zu hören.Die Regierungskommission tat das nicht,sondern verkündete die Verordnung 3 Tage vor dem Zusammentreten des Landesrates.Der Landesrat legt dagegen schärfste Verwahrung ein und verlangt die Zurückziehung dieser ungesetzlichen und ungeheuerlichen Verordnung.Weitere Schritte beim Völkerbundsrat behält er sich vor.

Vorsitzender : Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor,diese Geschäftsordnungs-Debatte ist also geschlossen.

Wir fahren fort in der Tagesordnung :

Punkt 2 : Bildung der Kommissionen. Als wir in der zweiten Sitzungs-Periode getagt haben,wurden 8 Kommissionen gebildet,je eine für Steuerfragen,für Angelegenheiten der öffentlichen Arbeiten,für Wirtschaftsfragen, für Verwaltungsfragen,für Rechtsfragen,für Kultus- und Schulangelegenheiten,für soziale Gesetzgebung und für Volkswohlfahrtsangelegenheiten.Wir haben diese Kommissionen heute zum Beginn der 3.Sitzungsperiode neu zu wählen.Ich bitte um Vorschläge.Jede Kommission ist mit 8 Mitgliedern zu besetzen.

Levacher (Z.) : Ich schlage vor,dass dieselben Herren, die in den Kommissionen waren und sich bewährt haben, wieder gewählt werden.

Hoffmann (Soz.) : Ich schliesse mich dem Vorschlag der Zentrumspartei an.

Vorsitzender : Ich stelle fest,dass sich kein Widerspruch erhebt.Die in der zweiten Sitzungsperiode gewählten Mitglieder der Kommissionen sind somit wiedergewählt.

Wir

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 I

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung : Wahl von 2 Vertretern gemäss Artikel 27 der Verordnung über das Wohnungswesen.

Der Artikel lautet:

" Die nach Artikel 25 und 26 geltende Teilungszahl wird in Zwischenräumen von 2 Monaten durch die Regierungskommission nach Anhörung einer Kommission festgesetzt. Die Kommission besteht aus:

1. dem Direktor des Innern, Vorsitzender,
2. dem Direktor für Handel und Gewerbe,
3. dem Direktor der Finanzen,
4. einem Vertreter des Studienausschusses,
5. zwei Vertretern des Landesrates,

Die zu 4 und 5 bezeichneten Vertreter werden vom Landesrat bezw. Studienausschuss gewählt."

Vorschriften über die Art der Wahl liegen nicht vor; ich nehme an. dass Sie mit einer öffentlichen Wahl einverstanden sind und bitte um Vorschläge.

Becker (Z.): Die Zentrumspartei glaubt als stärkste Partei ein Mitglied für sich in Anspruch nehmen zu dürfen. Ich schlage Herrn Karius vor.

Hoffmann (S.): Die sozialdemokratische Fraktion schlägt Herrn Abg. Betz vor.

Fuchs (L.V.): Namens meiner Partei schlage ich Herrn Abg. Schmelzer vor.

Vorsitzender: Ich lasse über die zuerst vorgeschlagenen Herren abstimmen.

Helfgen (Kom.): Ich gebe die Erklärung ab, dass ich mich an der Abstimmung nicht beteiligen werden; weil ich seinerzeit die Verordnung über das Wohnungswesen nicht anerkannt habe, will ich auch als Vertreter der

kommunistischen

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

21

kommunistischen Partei an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Vorsitzender: Abgeordneter Karius ist zuerst vorgeschlagen. Wer dafür ist, dass Abg. Karius in die Kommission entsandt wird, möge sich erheben. Ich stelle die einstimmige Wahl des Abg.Karius mit Ausnahme seiner eigenen Stimme und derjenigen des Abg. Helfgen fest.

An zweiter Stelle ist der Abg.Betz vorgeschlagen. Wer für die Wahl des Herrn Abg. Betz ist, möge sich erheben.

Abg. Betz ist mit sämtlichen Stimmen gewählt, mit Ausnahme derjenigen der Abg. Fuchs, Wagner, Schmoll, Dr.v.Vopelius, Schmelzer und Helfgen.

Über den Vorschlag Schmelzer brauchen wir nicht mehr abzustimmen, da Herr Betz eine Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigt hat. Die Wahl ist geschlossen.

Wir kommen weiter zu Punkt 4 der Tagesordnung:

<u>Begutachtung nachstehender Verordnungsentwürfe:</u>

1. Entschädigung der Mitglieder des Landesrates und des Studienausschusses.

Die Vorlage ist Ihnen zugegangen und liegt Ihnen vor. Wortmeldungen zu dieser Vorlage liegen nicht vor. Ein Widerspruch gegen den Inhalt dieser Vorlage ist nicht erhoben.

Ich stelle somit die einstimmige Annahme fest.

Es steht nun als Punkt 2 auf der

<u>Tagesordnung</u>

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Tagesordnung die Einführung des Gesetzes vom 21. Juli 1922 über die Änderung der R.V.O.

Die Vorlage ist Ihnen ebenfalls zugegangen. Wünschen Sie in eine Beratung darüber einzutreten oder die Angelegenheit der Kommission zu überweisen?

Kiefer (Z.): Wir beantragen die Überweisung der Vorlage an die 7. Kommission.

Vorsitzender: Es ist der Antrag gestellt, die Vorlage an die 7. Kommission - d.i. die Kommission für soziale Gesetzgebung und arbeitsrechtliche Angelegenheiten - zu überweisen.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Vorschlages fest.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung betr. die Einführung des Gesetzes vom 10. November 1922 über Änderungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der R.V.O.

Kiefer (Z.): Auch zu diesem Entwurf beantragen wir dasselbe.

Vorsitzender: Ein Gegenvorschlag ist nicht gemacht, ich stelle somit die einstimmige Annahme dieses Vorschlages fest.

Diese Vorlage wird ebenfalls der 7. Kommission des Landesrates überwiesen.

Wir kommen nun zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Die gesetzliche Währung im Saargebiet.

Becker (Z.): Ich beantrage Überw eisung an die Kommission 3 für Wirtschaftsfragen und an die Kommission 5 für Rechtsfragen.

Hoffmann (S.): Die sozialdemokratische Fraktion schliesst

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

schliesst sich dem Vorschlag des Zentrums an.

Vorsitzender: Ein Gegenvorschlag liegt nicht vor.

Ich frage, ob der Verordnungsentwurf, der nach dem Vorschlag sowohl an die Kommission für Rechtsfragen sowie an die Kommission für Wirtschaftsfragen gehen soll, von jeder Kommission für sich beraten werden soll, oder ob kombinierte Sitzungen stattfinden sollen. Zunächst möchte ich eine kombinierte Sitzung vorschlagen und dann können, je nach Zweckmässigkeit, getrennte Sitzungen stattfinden.

Es erhebt sich kein Widerspruch, der Vorschlag ist somit angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung betr. die

Umstellung der Sozialversicherung in Franken.

Kiefer (Z.): Dieser Entwurf ist mir nicht zugegangen.

Hoffmann (S.): Mir ist er zugegangen. Ich schlage vor, dass wir auch diesen Entwurf der Kommission überweisen.

Vorsitzender: Welche Kommission soll diese Verordnung bekommen ?

Hoffmann (S.): Die Kommission für soziale Gesetzgebung.

Vorsitzender: Gegenüber dem sozialdemokratischen Vorschlag ist ein Gegenvorschlag nicht gemacht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir sind am Schlusse unserer heutigen Tagesordnung angelangt.

Schmelzer (L.V.): Zur Geschäftsordnung !

Meine Damen und Herren ! Wir haben die Vorlage über die Einführung der französischen

Währung

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Währung durch die Presse zuerst erfahren. Man könnte annehmen, dass es sich hierbei um eine Indiskretion eines Angestellten handeln könnte, aber dies trifft hier kaum zu, da wir auch die Begründung wenige Tage später durch die Presse bekommen haben. Das ist für den Landesrat ein unwürdiger Zustand. Ich muss den Herrn Präsidenten bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorlagen uns rechtzeitig zugehen.

Vorsitzender: Durch die Geschäftsordnung ist die Frist festgesetzt innerhalb der die Vorlagen dem Landesrat zugehen sollen. Diese Frist kann in Ausnahmefällen verkürzt werden, was nach Anhörung des Vorstandes im vorliegenden Fall geschehen ist. Der Vorstand ist gefragt worden und hat sich mit der ausnahmsweise verkürzten Frist einverstanden erklärt.

Schmelzer (L.V.): Meine Damen und Herren ! Es handelt sich nicht um die Fristverkürzung, sondern es handelt sich darum, dass die Verordnung zuerst in der Oeffentlichkeit behandelt wurde, bevor sie der Landesrat zu Gesicht bekam . Die Verordnung kann nur an die Presse gelangt sein durch die Regierungskommission selbst. Das war, was ich zu bemängeln habe und nicht die verkürzte Frist. Das ist ein unwürdiger Zustand.

Vorsitzender: Sie können das Präsidium nicht dafür verantwortlich machen. Ich nehme aber an, dass der Herr Staatskommissar die Angelegenheit zur Kenntnis genommen hat.

Schmelzer (L.V.): Ich muss Sie dafür verantwortlich machen. Der Präsident hat dafür zu sorgen.

Vorsitzender: Sie können mich nicht dafür

verantwortlich

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

verantwortlich machen. Ich bekomme die Vorlagen von dem Herrn Staatskommissar und sobald sie eingegangen sind, werden sie den Mitglieder zugestellt. Ich bin überzeugt, dass auch den Herrn Staatskommissar eine Schuld an der vorzeitigen Veröffentlichung der Vorlage nicht trifft, solche Indiskretionen kommen überall vor, sie sind zu bedauern, aber meistens nicht zu verhindern.

Schmelzer (L.V.) Ich kann nicht davon abgehen, dass der Präsident dafür zuständig ist; wenn er selbst in seinem Rechte gekürzt wird, dann ist es Aufgabe des Präsidenten, für sein Recht zu kämpfen.

Vorsitzender: Meine Rechte wahrnehmen werde ich auch ohne den Appell des Herrn Abg.Schmelzer. Im vorliegenden Fall trifft keine Schuld das Präsidium, das stelle ich ausdrücklich fest.

Staatskommissar Dr.Liesch: Ich möchte auf die Ausführungen des Abg.Schmelzer zurückkommen, dass es ein unwürdiger Zustand ist, wenn Vorlagen, die dem Landesrat unterbreitet werden sollen, vorher in der Presse erscheinen. Die Anklagen des Herrn Schmelzer dürften sich teilweise gegen mich richten und sind ungerechtfertigt, indem die Veröffentlichung der Vorlage und insbesondere der Begründung in der Presse in dem Augenblich erfolgte, bevor das Gutachten seitens des Studienausschusses abgegeben war. Sie werden festgestellt haben, dass der Text mit dem in der Presse veröffentlichten nicht gleich ist. Die Regierung hat also die Veröffentlichung nicht veranlasst, das ergibt sich klar aus der Fassung, die Ihnen vorgelegt worden ist.

Dr.Scheuer (Dem): Diese unerquickliche Debatte würde nicht entstanden sein, wenn die Regierungskommission

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

dasselbe Verfahren einschlagen würde, wie im Reich, wo die Vorlagen nicht erst an einen Studienausschuss oder sonstwohin gehen, sondern schon wochen- und monatelang vorher der Oeffentlichkeit übergeben werden, damit diese die Möglichkeit hat, dieselben in der Presse usw. zu erörtern und zu bearbeiten. Ich bitte den Herrn Staatskommissar, in Zukunft bei der Regierungskommission dahin zu wirken, dass derart einschneidende Verordnungen einfach der Oeffentlichkeit übergeben werden, damit diese Stellung dazu nehmen kann.

Staatskommissar Dr.Liesch: Ich weise den Vorwurf zurück, dass in diesem Falle die Frist nicht gewahrt worden sei oder nicht genügend gewahrt worden sei.

Karius (Z.): Das Vorgehen der Lothringer Volksstimme ist eine Begleiterscheinung der Angriffe auf die Verfassung des Saargebietes. Ich frage: Wo bleibt die Regierungskommission, wo bleibt der Völkerbundsrat gegenüber den Elementen, die sich bemühen, die Verfassung des Saargebietes umzustossen, denn was wir hier sehen, ist nicht eine Einzelerscheinung, sondern eine Begleiterscheinung der verschiedenen Äusserungen aus dem Westen.

Kiefer (Z.): Meine Damen und Herren ! Die Erklärung, die Herr Staatskommissar Dr.Liesch abgegeben hat, wonach die Vorbereitungen der Vorlagen deren rechtzeitige Zustellung verzögern könnten, kann von uns nicht anerkannt werden. Nach der Entstehungsverordnung soll der Landesrat einmal jedes Vierteljahr einberufen werden. Die Regierungskommission muss also wissen, dass sie ihre Entwürfe gemäss dieser Verordnung vorzubereiten hat, und sie hat mindestens 2 Monate Zeit und Gelegenheit, die Entwürfe den gewählten

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Vertretern der Bevölkerung im Landesrat rechtzeitig zugehen zu lassen. Der Landesrat wird sich zur eingehenden Beratung dieser wichtigen Vorlage die Zeit nehmen, um dieselbe gründlich und eingehend zu behandeln, um keine übereilten Schritte zu begehen, deren Folgen für das gesamte Saargebiet verhängnisvoll werden können.

Vorsitzender: Wir sind am Schluss unserer heutigen Sitzung. Die aus den letzten Sitzungen festgestellten Protokolle liegen zur Einsicht auf, und werden wir dieselben in der nächsten Sitzung genehmigen oder beanstanden. Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Der Tag der nächsten Sitzung kann noch nicht festgestellt werden, weil die Kommissionen zuerst die Vorlagen durcharbeiten müssen. Ich schliesse hiermit die heutige Sitzung.

Schluss 11 1/2 Uhr.

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4